

COVID-19-Schutzkonzept Verein Senioren Steinhausen

Gesetzliche Grundlagen

Die Verordnung des Bundesrates «Covid-19-Verordnung besondere Lage» (818.101.26) macht Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen und Sportaktivitäten. Insbesondere wird das Vorliegen eines Schutzkonzeptes gefordert.

Grundsätzlich gelten die Anordnungen des Bundesrates. Verschärfungen können jedoch durch den Kanton angeordnet werden. Das vorliegende Schutzkonzept wird jeweils an die aktuellen COVID-19-Verordnungen von Bund und Kanton angepasst, falls Änderungen dies erfordern.

Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ersetzt alle bis anhin vorhandenen Schutzkonzepte der einzelnen Ressorts im Verein Senioren Steinhausen.

Zweck

Die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes sollen die gefahrlose Durchführung von Veranstaltungen und Sportaktivitäten bei den Senioren Steinhausen ermöglichen.

Verantwortliche COVID-19-Kontaktpersonen

- **Covid - 19 - Verantwortliche Verein Senioren Steinhausen:**
COVID-19-Beauftragte, auch verantwortlich für die Erstellung und Aktualisierung des Schutzkonzeptes aufgrund neuer Veranlassungen:
Cornelia Epprecht, Präsidentin
Zugerstrasse 16
6312 Steinhausen
041 741 19 67, 079 589 88 91 / info@senioren-steinhausen.ch
- **Wandern:**

Robert Dreher, Co-Ressortleiter Schulhausweg 32 6312 Steinhausen 041 741 37 14 / 077 447 62 81 wandern.robi@senioren.steinhausen.ch	Pius Fähndrich, Co-Ressortleiter Neudorfstrasse 1 6312 Steinhausen 041 741 12 07 / 079 734 23 70 wandern.pius@senioren-steinhausen.ch
---	---
- **Velofahren:**
Arthur und Ingeborg Huber, Ressortleitende
Hasenbergstrasse 20
6312 Steinhausen
079 455 90 20 / 041 780 64 41 / velofahren@senioren-steinhausen.ch
- **Seniorenachmittage:**
Trix Gaier, Ressortleiterin
Tellenmattstrasse 18
6312 Steinhausen
041 741 20 07 / 079 220 06 89 / trix.gaier@bluewin.ch

- **Mittagsclub:**

Annie Limacher, Co-Ressortleiterin
Bann 4
6312 Steinhausen
041 741 44 30 / 079 362 23 50
mittagsclub@senioren-steinhause.ch

Margrit Krattiger
Mattenstrasse 31
6312 Steinhausen
041 740 32 57 / 079 481 17 05
margrit.krattiger@bluewin.ch

Verantwortlich für die Umsetzung:

- Verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes ist das Präsidium, alle Ressortleitenden, Tourenleitenden, Ressortteams und alle, welche eine Veranstaltung für den Verein organisieren.
- Bei jeder Veranstaltung ist vorgängig durch den verantwortlichen Leiter oder die verantwortliche Leiterin auf das Schutzkonzept sowie auf Hygiene- und Distanzregeln hinzuweisen.

Durchführung und Teilnahme

- Obligatorisch für Veranstaltungen ist eine Anmeldung via Telefon oder Webpage. Zwingend ist eine Teilnehmerliste mit Vornamen, Nachnamen, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse (falls vorhanden). Dies aus Gründen der Rückverfolgbarkeit von allfälligen Ansteckungsketten.
- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Veranstaltungen teilnehmen.
- Teilnehmende an Veranstaltungen anerkennen mit ihrer Teilnahme die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes.
- Werden Dienstleistungen anderer Unternehmen beansprucht, so gelten deren Schutzkonzepte übergeordnet (Restaurants, ÖV) etc. Gleiches gilt auch beim Betreten und Benutzen von Räumlichkeiten des Zentrum Chiematt, der Gemeinde, und des Seniorenzentrums Weihermatt.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen ist ein gültiges Covid-Zertifikat inklusive Ausweis erforderlich. Dies ist durch den Veranstalter zu kontrollieren. Personen ohne gültige Ausweise werden zurückgewiesen.
- Bei Veranstaltungen in Innenräumen ohne Konsumation gilt Maskenpflicht.

Hygiene und Distanzhaltung

- Die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und Distanzhaltung sind einzuhalten (regelmässiges Händewaschen und -desinfizieren, wenn immer möglich 1.5 m Abstand halten und auf Händeschütteln verzichten).
- Beim Nichteinhalten der Distanz von 1.5m im Aussenbereich, wird das Tragen einer Maske empfohlen.
- Der Veranstaltende, sowie der Tourenleiter oder die Tourenleiterin ist besorgt, dass Reservemasken und Desinfektionsmittel vorhanden, respektive mitgeführt werden.

Vorgehen bei COVID-19-Krankheitssymptomen

Weisen Teilnehmende innerhalb von 14 Tagen nach einer Veranstaltung Krankheitssymptome auf, informieren sie umgehend den Leiter oder die Leiterin und die COVID-19-Verantwortlichen des entsprechenden Ressorts. Diese informieren das Präsidium.

Spezielle Regeln in den Ressorts für die Durchführung und Teilnahme:

- **Wandern:**
 - Alle Teilnehmenden bringen ihr eigenes Desinfektionsmittel und Masken mit.
 - Tourenleitende entscheiden selbst, ob sie aufgrund der pandemischen Lage Touren leiten wollen.
- **Seniorenachmittage:**
 - Die Anzahl Teilnehmenden ist auf **100 Personen** beschränkt (inkl. Ressortteam)
- **Mittagsclub:**
 - Die Kassiererin und das Servicepersonal tragen eine Maske.

Kommunikation

Dieses Schutzkonzept wird folgenden Personen oder Institutionen per Mail zugestellt:

- Vorstand der Senioren Steinhausen
- Ressortleiter und Ressortleiterinnen
- Tourenleiter und Tourenleiterinnen via **Ressortleitung**
- Den Teams in den Ressorts via **Ressortleitung**
- Betriebsleitung Chilematt Steinhausen

Das Schutzkonzept wird wie folgt publiziert:

- Publikation auf der eigenen Homepage unter Aktuelles, Links
- Bei Veranstaltungen ist auf das Schutzkonzept hinzuweisen

Genehmigung

Dieses Schutzkonzept wurde durch den Vorstand der Senioren Steinhausen genehmigt.

Steinhausen, 20.12.2021

Cornelia Epprecht
Präsidentin, Verein Senioren Steinhausen